

Norddeutsche E-Busse GmbH

Verkaufsbedingungen für Elektrobusse der Marke Zhongtong (Neufahrzeuge)

(Stand: Juli 2025)

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für die Angebote und Verkäufe neuer Elektrobusse der Marke Zhongtong durch den Verkäufer Norddeutsche E-Busse GmbH. Dabei richten sich diese Geschäftsbedingungen in erster Linie an gewerblich und/oder selbständig tätige Personen und Firmen, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie an in Form eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens organisierte Käufer.

Kaufvertragsabschluss

- I. Voraussetzung des Vertragsabschlusses ist die Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Besteller. Der Besteller ist an sein Angebot (die Bestellung) 6 Wochen gebunden. Diese Frist verkürzt sich auf 2 Wochen bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn der Verkäufer das Angebot (die Bestellung) des im Angebot näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform annimmt (Auftragsannahme) oder die Lieferung ausführt. Nimmt der Verkäufer das Angebot (die Bestellung) nicht an, ist er verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten. Die alleinige Bestätigung des Zugangs des verbindlichen Angebots stellt keine Auftragsannahme dar.
- II. Ausschließlich die in der Auftragsannahme enthaltenen Nebenabreden entfalten Rechtsverbindlichkeit, Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten auch dann nicht, wenn der Verkäufer ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Kaufpreis, Kaufpreisanpassung und Umsatz- /Mehrwertsteuer

- I. Der Preis des Kaufgegenstandes versteht sich ab Einfuhrhafen ohne Skonto und sonstige Nachlässe. Vereinbarte Nebenleistungen (z. B. Überführungskosten ab Einfuhrhafen, Finanzierungskosten) werden zusätzlich berechnet. Der Einfuhrhafen liegt grundsätzlich in der EU und hier regelmäßig im Land des Sitzes des Käufers. Die Bestimmung des Einfuhrhafens obliegt dem Verkäufer und ergibt sich jeweils aus dem verbindlichen Angebot.
- II. Alle angegebenen Preise sind Netto-Preise ohne Umsatzsteuer, Mehrwertsteuer oder vergleichbare Steuern. Änderungen des Umsatzsteuersatzes berechtigen beide Teile zur entsprechenden Preisanpassung.

III. Sollten sich nach Vertragsabschluss erhebliche Kostensteigerungen durch vom Verkäufer nicht zu beeinflussende Veränderungen preisrelevanter Kosten ergeben, wie z.B. durch

- Rohstoff- oder Energiepreiserhöhungen,
- Erhebung von Sonderzöllen
- Notwendigkeit der Veränderung von Seerouten aus wichtigem Grund
- oder Vergleichbares

behält sich der Verkäufer das Recht zur angemessenen Anpassung des vereinbarten Preises vor. Dabei ist die Anpassung begrenzt auf die tatsächliche Kostensteigerung.

Die Anpassung ist auf maximal 5% des Fahrzeug-Nettopreises begrenzt.

Der Verkäufer hat eine entsprechende Anpassung spätestens zwei (2) Monate vor dem avisierten Liefertermin gegenüber dem Käufer in Textform anzuzeigen und zu begründen. Dies gilt nicht, wenn der Vertrag eine Lieferfrist von weniger als vier Monaten nach Vertragsschluss vorsieht.

Der Verkäufer räumt dem Käufer für den Fall einer Preisanpassung ein 14-tägiges Rücktrittsrecht ab Zugang der Preisanpassungsanzeige ein. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag ist durch den Käufer schriftlich oder in Textform gegenüber dem Verkäufer anzuzeigen.

Abnahme

- I. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.
- II. Alle Gefahren gehen mit der Abnahme des Kaufgegenstandes auf den Käufer über, abweichende Vereinbarungen sind möglich.
- III. Im Falle der Nichtabnahme oder unberechtigten Abnahmeverweigerung (Annahmeverzug des Käufers) stehen dem Verkäufer die hierfür geltenden gesetzlichen Rechte zu:
Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser pauschal 15 % des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Befindet sich der Käufer im Annahmeverzug, ist der Verkäufer - unbeschadet seiner sonstigen Rechte - befugt, über den Kaufgegenstand frei zu verfügen und an dessen Stelle in einer angemessenen Frist einen gleichartigen Kaufgegenstand zu den Vertragsbedingungen zu liefern.

Zahlung von Kaufpreis und Nebenleistungen

Der Kaufpreis ist wie folgt zur Zahlung fällig:

- 30% Anzahlung bei Vertragsschluss und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung
- 40% bei Fertigstellung
- 30% bei Übergabe des Kaufgegenstandes

Die Fertigstellung wird dem Käufer per audio-visueller Live-Übertragung aus dem Werk des Herstellers Zhongtong, Liaocheng, China nachgewiesen. Der Verkäufer teilt dem Käufer die Fertigstellung in Textform mit und bietet dem Käufer binnen 10 auf die Fertigstellungsanzeige folgenden Tage zwei Termine zur Durchführung der audio-visuellen Übertragung an. Der Käufer ist verpflichtet, einen der angebotenen Termine anzunehmen. Die einvernehmliche Vereinbarung eines Alternativtermins ist möglich.

Die zweite Zahlungsrate (40% bei Fertigstellung) ist mit Durchführung der audio-visuellen Live-Übertragung fällig.

Preise für optional vereinbarte Nebenleistungen werden spätestens mit Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, für beauftragte Nebenleistungen einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.

Zahlungen sind zu leisten auf das Konto der

Norddeutsche E-Busse GmbH
Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine
IBAN DE04 2595 0130 0057 6234 69
BIC NOLADE21HIK

Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufpreiszahlung von einem eigenen Bankkonto zu leisten, Zahlungen Dritter sind ausschließlich im Rahmen von Finanzierungen, Leasing oder vergleichbaren Dienstleistungen nach Absprache mit dem Verkäufer möglich. Barzahlungen sind bis zu einem Wert von 9.999,99 Euro möglich.

Zustimmungserfordernis bei Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag an Dritte bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform. Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer. Einer vorherigen Zustimmung bedarf es nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnigte Belange des Käufers an einer

Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Forderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur dann geltend machen, soweit die geltend gemachten Rechte auf den Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruhen.

Lieferung und Lieferverzug

- I. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
- II. Frühestens 6 Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist kann der Käufer den Verkäufer auffordern, zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf 2 Wochen bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.
- III. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Schadensersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Bei anderen Käufern (Verbrauchern) beschränkt sich der Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25 % des vereinbarten Kaufpreises.
- IV. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach II. Satz 4 und III.
- V. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- VI. Verlangt der Käufer während der Laufzeit der Lieferfrist irgendwelche Änderungen in der Ausführung oder hinsichtlich des Lieferumfangs oder kommt er seinen vertraglichen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht pünktlich nach, so wird hierdurch die Laufzeit der Lieferfrist unterbrochen; etwaige sich hieraus ergebende Verzögerungen bei der Lieferung sind vom Verkäufer nicht zu vertreten. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt.

- VII. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder beim Hersteller eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Schiffbruch, Beschlagnahme, behördliche Anordnungen, Pandemien oder Vergleichbares), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand fristgerecht zu liefern, verändern die in I. bis IV. genannten Termine und Fristen um die Dauer der hierdurch entstehenden Verzögerung. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als 4 Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
- VIII. Unwesentliche Änderungen wie z.B. leichte Konstruktions- oder Formänderungen oder Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Vom Verkäufer oder Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung rein deklaratorisch verwendete Zeichen oder Nummern begründen für sich allein keine Rechte des Käufers.

Eigentumsvorbehalt

- I. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum vollständigen Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen im Eigentum des Verkäufers. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.
- II. Soweit der Käufer kein Verbraucher ist, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung - insbesondere aus optional vereinbarten Nebenleistungen - bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf stehenden Forderungen.
- III. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts hat der Käufer auf Verlangen des Verkäufers den Kaufgegenstand gegen Diebstahl, Einbruch, Feuer, und Beschädigung zu versichern, und zwar mit der Maßgabe, dass die Rechte aus dem Versicherungsvertrag bis zur Restzahlung und in dieser Höhe dem Verkäufer zustehen. Der Käufer schließt für die Dauer des Eigentumsvorbehalts eine Haftpflichtversicherung ab. Der Käufer hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehalts den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und erforderlich werdende Reparaturen unverzüglich fachmännisch auszuführen

Abtretung von Forderungen des Käufers bei Weiterveräußerung

- I. Der Käufer tritt seine Forderungen aus einer möglichen Weiterveräußerung des Kaufgegenstandes schon jetzt an den Verkäufer in Höhe des mit ihm

vereinbarten Kaufpreises ab. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderung auch einzuziehen, bleibt davon unberührt.

Pflichtverletzungen/Zahlungsverzug des Käufers

- II. Befindet sich der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises und/oder den Preisen für Nebenleistungen im Verzug, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten. Die Parteien können verlangen, dass ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. die Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstands ermittelt. Die Kosten hierfür trägt der Käufer.
- III. Zuzüglich oder wahlweise steht dem Verkäufer bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers das Recht zu, Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Voraussetzung ist, dass der Verkäufer dem Käufer eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Für diesen Fall trägt der Käufer die erforderlichen Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

Sachmangel- und Rechtsmangelhaftung/Herstellergarantie

- I. Der Hersteller Zhongtong Bus Holding Co., Ltd. gewährt gemäß der Anlage „Herstellergarantie“ umfassende Garantien auf den Kaufgegenstand. Ansprüche aufgrund der Herstellergarantie sind gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen. Der Hersteller entscheidet jeweils über die konkrete Ausführung der Garantieleistung. Auf die Bestimmungen zur Herstellergarantie wird ausdrücklich hingewiesen, diese gelten bei Inanspruchnahme von Garantieleistungen auch ohne gesonderte weitere Vereinbarung.
- II.
 1. Ansprüche des Käufers wegen Rechtsmängeln verjähren in 1 Jahr ab Übergabe des Kaufgegenstandes.
 2. Die Verjährungsfrist für Sachmängel am Kaufgegenstand beträgt 2 Jahre ab Übergabe des Kaufgegenstandes.
 3. Handelt es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher, verjähren Ansprüche wegen Sachmängeln und Rechtsmängeln entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

- III. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- IV. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Dabei sind vertragswesentlich solche Pflichten, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
- V. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- VI. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- VII. Soll eine Beseitigung von Sachmängeln durchgeführt werden, gilt folgendes:
 - 1. Ansprüche auf Beseitigung von Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Der Verkäufer entscheidet, ob der mobile Vor-Ort-Service der Fa. Zhongtong zur Schadensbehebung angefordert wird oder die Schadensbehebung von einem vom Verkäufer zu benennenden für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb durchgeführt wird. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Entscheidung über die Art der Schadensbehebung schnellstmöglich zu treffen und den ggf. aufzusuchenden Betrieb nach erfolgter Entscheidung unverzüglich zu benennen. Der Käufer hat den Verkäufer unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Mängelbeseitigung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
 - 2. Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat der Käufer dem Verkäufer unverzüglich Mitteilung zu machen. Der Verkäufer entscheidet, ob der mobile Vor-Ort-Service des Herstellers Zhongtong zur Schadensbehebung angefordert wird oder die Schadensbehebung von einem vom Verkäufer zu benennenden für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb durchgeführt wird.
 - 3. Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer

Sachmängelansprüche bis zum Ablauf der Verjährungsfrist, der der Kaufgegenstand unterliegt, geltend machen.

3. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

4. Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

VIII. Keine Sachmängel liegen z. B. vor bei Schäden aufgrund

- der Einwirkung mechanischer Gewalt von außen
- der Nichtbeachtung der Betriebsanleitung
- der Unterlassung vorgeschriebener Wartungsarbeiten oder der nicht sachgerechten Durchführung von Wartungsarbeiten
- von unsachgemäß veränderten Teilen
- des Einbaues fremder Teile
- des normalen Verschleißes insbesondere von Bremsbelägen, Bremstrommeln, Keilriemen, Lagern, Anhängerkupplungen, Sattelkupplungen, Scheibenwischergummis, Glas (Gewaltschäden), Leuchtmitteln, Wendelflexschläuchen und Spiralkabeln
- fehlerhaften Fahrverhaltens
- der Folgen von Unfällen
- bei einer bauteilbedingten Verringerung der Batteriekapazität bei Hochvoltbatterien über die Zeit sofern dieser Wert vor Ablauf der Sachmängelhaftung nicht 70 % der installierten Kapazität unterschreitet, oder
- sofern ein Mangel an einer Hochvoltbatterie dadurch entstanden ist, dass diese nicht ordnungsgemäß geladen wurde.

Auf die Geltung der Bestimmungen zur Herstellergarantie (Anlage Herstellergarantie) und die dort genannten Ausschlüsse wird ausdrücklich verwiesen

IX. Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

- I. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ist der Käufer Verbraucher, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 25% des Kaufpreises.
- II. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitts „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers ebenfalls ausgeschlossen. Ist der Käufer Verbraucher,

beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 25% des Kaufpreises.

Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

Haftung des Verkäufers für sonstige Ansprüche

- I. Für alle nicht unter die vorstehenden Regelungen fallenden Ansprüche des Käufers gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- II. Mögliche Haftung des Verkäufers wegen Lieferverzuges und in den Fällen der Unmöglichkeit ist vorstehend abschließend geregelt.
- III. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gilt:
 1. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Dabei sind vertragswesentlich solche Pflichten, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
 2. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
 3. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Gerichtsstand

- I. Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
- II. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber einem anderen Käufer (Verbraucher) dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Hinweise zum Datenschutz

Der Verkäufer erhebt und verarbeitet bzgl. der jeweiligen Geschäftsvorgänge Daten vom Käufer, die auch einen Personenbezug aufweisen. Entsprechende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13, 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Transparenz- und Informationspflichten) sind auf der Website des Verkäufers www.deutsche-e-busse.de unter der Rubrik Datenschutz veröffentlicht, auf diese wird ausdrücklich hingewiesen.

Datenweitergabe an Finanzdienstleister

Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass seine im Rahmen des Kaufvertragsabschlusses erhobenen Daten (z. B. Käuferdaten, Kaufgegenstand, Preis, Zahlungsbedingungen etc.) im Rahmen der Vertragserfüllung zu Zwecken der Refinanzierung des Verkäufers an Finanzdienstleister (z. B. Banken, Kreditversicherungen etc.) weitergegeben werden.

Zhongtong Herstellergarantie (Anlage)

Zhongtong Bus Holding Co., Ltd. gewährt auf seine aus China importierten Neufahrzeuge – Elektrobuse der Marke Zhongtong – folgende Garantieleistungen:

Ergänzende Bestimmungen zur Herstellergarantie / Umfang der Garantieleistungen

1. Zhongtong Bus Holding Co., Ltd. garantiert als Hersteller die Beseitigung solcher Mängel, die bei Einhaltung der Wartungsvorschriften und vertragsgemäßigem Gebrauch ursächlich auf Produktions- oder Montagefehlern beruhen.

Dabei erfolgt die Mangelbeseitigung grundsätzlich im Wege der Reparatur (Nachbesserung). Ist eine Nachbesserung nicht möglich, werden die entsprechenden Teile ersetzt. Dabei gilt verbindlich die Reihenfolge Ersatzteil → Baugruppe → Gesamtmodul.

2. Die Fahrzeuggarantie richtet sich nach dem/der **Zhongtong-Garantiebuch/Garantieliste** sowie der vertraglichen Vereinbarungen der Kaufvertragsparteien. Liegt keine gesonderte Vereinbarung vor, gelten die Zhongtong-Standards entsprechend der ergänzenden Bestimmungen zur Herstellergarantie in Verbindung mit der Garantieliste.

3. Die **Garantiezeit** beginnt 2 Monate nach dem auf dem Typenschild des Fahrzeugs angegebenen Produktionsdatum

Die Garantiezeit endet entweder mit Ablauf der garantierten Zeitdauer oder des Erreichens der garantierten Laufleistung entsprechend der untenstehenden Garantieliste– je nachdem, was zuerst erreicht wird.

Zur Laufleistung gilt:

Grundsätzlich ergibt sich die Laufleistung aus dem Kilometerzähler. Sollte dieser defekt sein und deshalb keine Grundlage bieten können, gilt für Fernreisebusse: 500 km/Tag × Anzahl der Tage seit Fahrzeugkauf; für Touristen-, Stadt- und Gruppenbusse: 300 km/Tag × Anzahl der Tage seit Fahrzeugkauf.

4. Für im Garantiezeitraum **reparierte oder ausgetauschte** Teile gilt die Restlaufzeit der ursprünglichen Garantie dieses Teils.

5. Zhongtong Bus Durchrostungsschutz für Karosserie und Fahrgestell

Zhongtong Bus wendet für die gesamte Rohkarosserie das Verfahren der kathodischen Volltauchlackierung an (KTL-Beschichtung) an. Zhongtong gewährt auf Karosserie und



Fahrgestell eine **12-jährige Garantie gegen Durchrostung** (auf 8.j wird ausdrücklich hingewiesen)

6. Zhongtong Bus Garantie auf Hochvoltbatterien BC3 und BC5:

BC3: (60Decay 30%) Zhongtong garantiert, dass die Leistung bei einer Laufleistung von 600.000 km um nicht mehr als 30% abfällt

BC5: (80Decay 30%) Zhongtong garantiert, dass die Leistung bei einer Laufleistung von 800.000 km um nicht mehr als 30% abfällt

7. Garantiebedingungen System zur Reichweitenverlängerung (Extender-System)/ Garantieliste

Kategorie	Komponente / Baugruppe	Garantie
Core parts	Motorengehäuse und Statorbaugruppen, Schwungrad- und Rotorbaugruppen, Motorrotor- und Statorbaugruppen, Motorgehäuse, Steuergeräte für Extender-System (RCU), Hybrid-Antriebsstrang-Steuergerät (HCU), Motorsteuergeräte/elektrische Nebenaggregate-Steuergeräte (Leiterplatten, Hauptsteuerplatinen, Sensors, Buskondensatoren, Gehäuse)	36 Monate / 200.000 km
Important parts	Drehtransformator-Baugruppen, Hochspannungskabel (Dreiphasenkabel), Motorlager	24 Monate / 150.000 km
Main parts	Motoröldichtung, Schwungradgehäuse, Schwungradplatte, Schwungradverbindungsplatte, Motordeckel, Schwungrad- und Zahnkranzbaugruppe, Ausgleichsgewicht, Schwungradbolzen, Verbindungswelle, Zahnkranz, Klemmsitz, Anschlusskastenabdeckung, Steuergerät/Nebenaggregate-Steuergerät (Schütze, Lüfter)	24 Monate / 80.000 km
Quick-wear parts	Dichtungen, Gummiteile, Kupferverbinder, Kabelklemmen, Halterungen, O-Ringe, Zylinderstifte, Dämpfungspads, Motorsteuergerät/Nebenaggregate-Steuergerät (Dichtungen, O-Ringe, Sicherungen)	6 Monate / 30.000 km



Warranty List / Garantieliste				
Item	Component	Komponente	Time (month)	Mileage (KM)
I	High Voltage component	Hochspannungskomponente		
1	vehicle control unit	Fahrzeugsteuergerät	60	200.000
2	High voltage battery BC3*	Hochspannungsbatterie	96	60Decay 30% (FYI)
	High voltage battery BC5*	Hochspannungsbatterie	120	80Decay 30% (FYI)
	High voltage battery relay	Hochspannungsbatterierelais	24	150.000
	High voltage battery fan	Hochspannungsbatterielüfter	12	80.000
	High voltage battery MSD	Hochspannungsbatterie-MSD	36	180.000
	battery electric cable	Batterie-Elektrokabel	24	100.000
	High voltage battery fuse	Hochspannungsbatteriesicherung	3	20.000
3	Integrated power	Integrierte Stromversorgung	60	200.000
	Fuses, relays, contactors	Sicherungen, Relais, Schütze	30	200.000
4	Electric air compressor	Elektrischer Luftkompressor	60	200.000
5	Inslution tester	Inslution-Tester	60	200.000
6	drive motor	Antriebsmotor	60	200.000
	Motor Bearing	Motorlager	60	200.000
	Motor oil sealing	Motoröldichtung	60	200.000
	Breathing valve	Atemventil	60	200.000
	Sealing ring	Dichtungsring	60	200.000
	Lock nut sleeve	Kontermutter	60	200.000
	Plug	Stecker	60	200.000
7	Motor controller	Motorsteuerung	60	200.000
	Fuse	Sicherung	30	200.000
	Contact	Kontakt	30	200.000
	Circuit board	Leiterplatte	30	200.000
9	electric steering pump	Elektrische Lenkungspumpe	60	200.000
10	HV harness	HV-Kabelbaum	60	200.000
11	charging socket	Ladebuchse	60	200.000



12	EVCC	EVCC	60	200.000
13	Battery system fire extinguisher	Batteriesystem-Feuerlöscher	96	//
II	Collector rack	Sammelgestell		
1	Trolley assembly	Wagenbaugruppe	36	200.000
2	Trolley control unit	Wagensteuergerät	36	200.000
3	Current collector	Stromabnehmer	36	200.000
4	Rope and support	Seil und Halterung	36	200.000
III	Hybird power system	Hybrid-Antriebssystem	36	200.000
IV	Exhaust system	Abgasanlage		
1	air inlet pipe	Luftansaugrohr	24	200.000
2	Air filter housing	Luftfiltergehäuse	12	100.000
3	air filter sensor	Luftfiltersensor	12	100.000
V	Coolant system	Kühlsystem		
1	inter cooler	Ladeluftkühler	24	200.000
2	rediator	Kühler	24	200.000
3	expansion wanter tank	Ausgleichsbehälter	24	200.000
4	ATS rediator	ATS-Kühler	24	200.000
5	ATS fan	ATS-Lüfter	24	200.000
6	ATS control unit	ATS-Steuergerät	12	100.000
7	hose water pipe	Wasserschlauch	24	200.000
VI	transmission shaft	Getriebewelle		
1	transmission shaft	Getriebewelle	24	200.000
2	Drive shaft middle support	Mittlere Halterung der Antriebswelle	18	150.000
3	shaft joint cross and bearing	Wellenkreuz und Lager	12	100.000
VII	Axle	Achse		
1	Front axle/knuckle/straight arm/steering arm	Vorderachse/Achsschenkel/ Gerade Arm/Lenkhebel	60	500.000
2	Kingpins/tie rods/joints	Achsschenkelbolzen/Spurstangen/Gelenke	24	200.000
3	Ball pin/bowl/thrust bearing	Kugelbolzen/Kugelpfanne/Axiallager	12	100.000



4	Front axle oil seals/bushings	Vorderachse Öldichtungen/Buchsen	12	100.000
5	rear axle housing	Hinterachse Gehäuse	60	500.000
6	half shaft	Halbschaft	24	200.000
7	Rear axle oil sealing	Hinterachse Öldichtung	6	50.000
8	differential	Differential	24	200.000
9	Hub	Nabe	24	200.000
10	Hub bearing	Nabenlager	12	100.000
11	brake pad	Bremsbelag	2	100.000
12	brake and spring	Bremse und Feder	12	100.000
13	brake and spring	Bremse und Feder	24	200.000
14	brake drum and beake disc	Bremstrommel und Brems Scheibe	12	100.000
15	Brake drum	Bremstrommel	6	30.000
16	Brake disc	Brems Scheibe	6	50.000
17	brake adjusting arm	Bremstellhebel	12	100.000
18	ABS sensor and gear	ABS-Sensor und Getriebe	12	100.000
19	Wheel nut and bolt	Radmutter und Schraube	12	100.000
VIII	Wheel	Rad		
1	Wheel rim	Felge	36	200.000
2	Tyre	Reifen	36	200.000
3	tire pressure monitor	Reifendruckkontrollsystem	24	200.000
IX	Steering system	Lenksystem		
1	steering box(coach)	Lenkgetriebe (Reisebus)	18	150.000
	steering box(citybus)	Lenkgetriebe (Stadtbus)	12	100.000
2	steering system pull rod	Lenksystem Zugstange	24	200.000
3	tie rod ball	Spurstangenkugel	12	100.000
4	steering oil pipe	Lenkölleitung	24	200.000
5	steering oil tank	Lenköltank	24	200.000
6	steering oil tank filter	Lenköltankfilter	6	50.000
7	steering column body	Lenksäulenkörper	24	200.000
8	Combination switches and others	Kombinationsschalter und Sonstiges	12	100.000



9	steering wheel	Lenkrad	24	200.000
10	Angular steering gear	Winkelgetriebe	24	200.000
X	Brake system	Bremssystem		
1	ASR	ASR	12	100.000
2	brake master cylinder	Hauptbremszylinder	12	100.000
3	air valve	Luftventil	12	100.000
4	air dryer	Lufttrockner	12	100.000
5	air condenser	Luftkondensator	12	100.000
6	handle brake	Handbremse	12	100.000
7	air tank	Lufttank	24	200.000
8	water drain valve	Wasserablassventil	12	100.000
9	ABS box	ABS-Box	12	100.000
10	ABS sensor	ABS-Sensor	12	100.000
11	AEBS	AEBS	24	200.000
12	AEBS	AEBS	12	100.000
XI	suspension	Aufhängung		
1	Stabilizer Rod Bushing and Rubber Sleeve	Stabilisatorstange Buchse und Gummimanschette	12	100.000
2	Stabilizer Rod	Stabilisatorstange	24	200.000
3	Shock Absorber	Stoßdämpfer	12	100.000
4	Shock Absorber cushion	Stoßdämpferpolster	12	100.000
5	Shock Absorber Bracket	Stoßdämpferhalterung	12	100.000
6	spring blade	Federblatt	24	200.000
7	spring blade cushion	Federblattpolster	12	100.000
8	U-Bolt 、 Pin	U-Bolzen, Stift	60	200.000
9	air bag	Airbag	12	100.000
10	Air Spring Height Adjustment Valve	Luftfederhöhenverstellventil	12	100.000
XII	Electric system	Elektrische Anlage		
1	dynamo	Lichtmaschine	24	200.000
2	battery	Batterie	12	100.000
3	Power Supply Cable	Stromversorgungskabel	24	200.000
4	power main switch	Hauptschalter	12	100.000



5	inverter	Wechselrichter	12	100.000
6	fuse	Sicherung	3	20.000
7	fuse box	Sicherungskasten	24	200.000
8	PDCU	PDCU	24	200.000
9	Solenoid valves	Magnetventile	12	100.000
10	Button switch	Druckschalter	18	150.000
11	Low voltage harness	Niederspannungs-Kabelbaum	60	
12	24v battery cable	24-V-Batteriekabel	24	
13	ignition key	Zündschlüssel	12	100.000
14	Combination switch	Kombischalter	12	100.000
15	Combination meter	Kombiinstrument	18	150.000
16	Can module	Can-Modul	18	150.000
17	horn	Hupe	18	100.000
18	light	Licht	18	150.000
19	light	Licht	12	100.000
20	clock	Uhr	12	100.000
21	USB	USB	24	200.000
22	Driver fan	Fahrerlüfter	12	100.000
23	Digital distribution box	Digitale Verteilerbox	24	200.000
24	WIFI	WLAN	24	200.000
25	Battery thermal management	Batterie-Wärmemanagement	24	200.000
26	Smoke alarms	Rauchmelder	36	200.000
27	Electronic rearview mirrors	Elektronische Rückspiegel	24	200.000
28	Electronic shifter	Elektronische Schaltung	24	200.000
29	Interior lights	Innenbeleuchtung	24	200.000
30	Automatic glass breaker	Automatischer Glasbrecher	36	200.000
31	Remote monitoring	Fernüberwachung	36	200.000
32	One-click start	One-Click-Start	12	100.000
33	Electronic water pump	Elektronische Wasserpumpe	36	200.000
34	water dispenser	Wasserspender	12	100.000
35	refrigerate	Kühlschrank	12	100.000



36	Coin machines	Münzautomaten	12	100.000
37	Sunlight and rain sensors	Sonnen- und Regensensoren	18	150.000
38	Proximity switches	Näherungsschalter	18	150.000
39	Vehicle speed signal converter	Fahrzeuggeschwindigkeitssignalwandler	18	150.000
40	Barometric pressure, oil, water temperature sensors	Luftdruck-, Öl- und Wassertemperatursensoren	12	100.000
XIII	Audio and CCTV system	Audio- und CCTV-System		
1	Vehicle driving recorder	Fahrzeug-Fahrtenrekorder	18	150.000
2	Vehicle satellite positioning and navigation device	Satellitengestütztes Fahrzeugortungs- und Navigationsgerät	24	200.000
3	Electronic Station Announcer	Elektronischer Ansagesystem	24	200.000
4	Audio and video system (LCD TV, MP5 hard drive playback, radio, speakers)	Audio- und Videosystem (LCD-Fernseher, MP5-Festplattenwiedergabe, Radio, Lautsprecher)	24	200.000
5	Monitoring system (reverse monitoring, hard disk and SD card monitoring, fire monitoring, etc.)	Überwachungssystem (Rückfahrüberwachung, Festplatten- und SD-Kartenüberwachung, Brandüberwachung usw.)	24	200.000
6	Audiovisual monitoring system accessories	Zubehör für audiovisuelles Überwachungssystem	18	150.000
7	distination board	Zielanzeige	24	200.000
XIV	Body and Frame	Karosserie und Rahmen		
1	Body Frame	Karosserierahmen	36	//
2	chassis frame	Fahrgestellrahmen	36	//
3	skin	Karosserie	36	//
4	painting (No fading,cracking, peeling, or foaming)	Lackierung (keine Verblässung, Risse, Abblättern oder Blasenbildung)	36	//
5	Wooden (Bamboo) Floor Board for Vehicle Body	Holzboden (Bambus) für Fahrzeugkarosserie	36	//
6	Floor Leather	Lederboden	36	//
7	Various Rubber Parts	Verschiedene Gummiteile	12	100.000
8	Various Rubber Hoses	Verschiedene Gummischläuche	12	100.000



9	Decorative Parts	Zierteile	36	//
10	Rearview Mirror	Rückspiegel	24	200.000
11	Electric Parts of Rearview Mirror	Elektrische Teile des Rückspiegels	12	100.000
12	Front Windshield	Frontscheibe	12	100.000
13	Tempered Glass	Gehärtetes Glas	12	100.000
14	Insulated Glass (Double Glazed Glass)	Isolierglas (Doppelverglasung)	12	100.000
15	Rear Windshield	Heckscheibe	12	100.000
16	Hatch Door	Heckklappe	36	//
17	Gas Strut	Gasdruckfeder	24	200.000
18	Hatch Door Lock	Heckklappenschloss	12	100.000
19	Door Pump	Türpumpe	24	200.000
20	Door Pump Solenoid Valve	Türpumpen-Magnetventil	12	100.000
21	Passenger Door	Beifahrertür	60	//
22	Driver Door	Fahrertür	60	//
23	Emergency Door	Notfalltür	60	//
24	Door Body Accessories	Türzubehör	12	100.000
25	Emergency Valve	Notfallventil	18	150.000
26	Passenger Door Lock	Beifahrertürschloss	12	100.000
27	Door Lock Remote Controller	Türschloss-Fernbedienung	18	150.000
28	Wiper Motor	Scheibenwischermotor	24	200.000
29	Wiper Linkage Rod	Wischergestänge	12	100.000
30	Wiper Blade	Wischerblatt	12	100.000
31	School Bus Stop Arm	Schulbus-Stopparm	24	200.000
32	School Bus Alarm Bell	Schulbus-Alarmglocke	12	100.000
33	Hinge	Scharnier	36	
XV	Seat	Sitz		
1	Seats of Other Brands	Sitze anderer Marken	36	300.000
	Isringhausen Brand Seat	Sitze der Marke Isringhausen	18	200.000
	Grammer Brand Seat	Sitze der Marke Grammer	24	200.000
2	Seat Strut	Sitzstrebe	24	200.000



3	Seat Cushion & Adjustment Mechanism	Sitzkissen und Verstellmechanismus	12	100.000
4	Seat Armrest	Sitzarmlehne	12	100.000
5	Seat Belt	Sicherheitsgurt	12	100.000
6	Seat Frame	Sitzrahmen	36	200.000
XVI	ventilator	Lüftungsgerät	24	200.000
1	sunshade	Sonnenblende	24	200.000
2	instrument desk	Instrumententafel	36	200.000
3	luggage rack	Gepäckablage	36	
4	Luggage rack air dispensers	Gepäckablage-Luftspender	12	
5	air outlet	Luftauslass	24	200.000
6	curtain	Vorhang	36	200.000
7	safety harmer	Sicherheitsgriff	36	200.000
8	handrail	Handlauf	36	200.000
9	Fire Extinguisher	Feuerlöscher	36	200.000
10	Interior plate	Innenverkleidung	36	200.000
11	Manual flap type	Manuelle Klappe	24	200.000
	handicapped stepping	Behinderten-Trittstufe		
12	Surrounded by drivers	Umgeben von Fahrern	24	
13	Bulkheads	Trennwände	36	
XVII	toilet	Toilette		
1	electric toliet parts	Elektrische Toilettenteile	12	100.000
	Sensor	Sensor		
2	toliet	Toilette	24	200.000
XVIII	AC and Heat system	Klimaanlage und Heizung		
1	AC compressor	Klimakompressor	24	200.000
2	AC fan	Klimaanlagenlüfter	12	100.000
3	AC sensor	Klimaanlagensensor	18	150.000
4	AC valve	Klimaanlagenventil	12	100.000
5	AC pandel	Klimaanlagenblende	24	200.000
6	heater system parts	Heizungsteile	24	200.000
XIX	lubrication	Schmierung		



1	centralization lubrication	Zentralschmierung	24	200.000
XX	Articulated system	Gelenksystem	36	200.000

zu * Garantie der Hochvoltbatterien BC3 und BC5:

BC3: (60Decay 30%) Zhongtong garantiert, dass die Leistung bei einer Laufleistung von 600.000 km um nicht mehr als 30% abfällt

BC5: (80Decay 30%) Zhongtong garantiert, dass die Leistung bei einer Laufleistung von 800.000 km um nicht mehr als 30% abfällt

8. Ausschluss von Garantieansprüchen/von der Garantie nicht abgedeckte Materialien und Fälle

- a. Der Anspruch auf Garantieleistungen erlischt, wenn Wartungen nicht gemäß den Vorgaben des Herstellers Zhongtong durchgeführt werden; Zhongtong und die Servicepartner sind in diesem Fall nicht mehr zur Garantie verpflichtet.
- b. Bei eigenmächtigen Umbauten, fehlerhaftem Einsatz von Ersatzteilen oder Wartung außerhalb autorisierter Zhongtong-Servicepartner entfällt jeglicher Garantieanspruch.
- c. Für den Fall, dass der Nutzer während der Garantiezeit einen Schaden nicht rechtzeitig erkennt oder nicht rechtzeitig behebt und das Fahrzeug ohne Zustimmung des Zhongtong-Services weiter benutzt, beschränkt sich die Zhongtong Herstellergarantie ausschließlich auf den ursprünglichen Defekt, nicht auf Folgeschäden.
- d. Belässt der Garantiennehmer den Schaden nach dessen Auftreten nicht im Originalzustand und behebt diesen eigenständig mit der Folge, dass eine technische Ursache nicht mehr festgestellt werden kann, entfällt der Garantieanspruch.
- e. Jegliche Modifikationen, Austausch oder Veränderungen am Fahrzeug oder an Fahrzeugteilen ohne schriftliche Genehmigung von Zhongtong führen zum Verlust aller Garantieansprüche. Zhongtong übernimmt in solchen Fällen keine Verantwortung für resultierende Schäden oder Folgeschäden; Eigenreparaturen und daraus resultierende erweiterte Schäden sind von der Garantie ausgeschlossen.
- f. Indirekte Schäden, entgangene Gewinne oder subjektiv geschätzte Verluste sowie Aufwendungen an Dritte, wie Parkgebühren, Telefonkosten, Abschleppkosten, Bußgelder, Betriebsausfall usw., sind von der Garantie nicht erfasst.
- g. Zhongtong übernimmt keine Garantie für Schäden oder Verluste, die durch Fehler von Servicepartnern entstehen.



- h. Wartungszubehör und normale Verschleißteile, die regelmäßig gewechselt oder ergänzt werden müssen, sind von der Garantie ausgeschlossen, z.B. Schmieröl, Kühlmittel, Bremsflüssigkeit, Filter, Bremsbeläge usw.
- i. Schäden oder Folgeschäden, die durch Verkehrsunfälle oder menschliches Verschulden verursacht wurden, sind von der Garantie ausgeschlossen.
- j. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden oder Folgeschäden, die auf höhere Gewalt oder unbekannte Ursachen zurückzuführen sind (z. B. Überschwemmung, Erdbeben, Brand usw.), sowie Defekte infolge extremer Umweltbedingungen (wie saurer Regen, extreme Temperaturen, hohe Luftfeuchtigkeit). Hierzu zählen auch Lack- oder Karosserierost, die durch solche Einflüsse verursacht werden.
- k. Verbrauchsmaterialien wie Schmierstoffe, Öle (Fette), Kühlmittel usw. sind nicht von der Garantie abgedeckt.
- l. Der Luftfiltereinsatz ist ein regelmäßig auszutauschendes Verschleißteil und nicht von der Garantie abgedeckt.
- m. Kreuzgelenk-Baugruppen, die aufgrund mangelhafter Schmierung verschleifen oder verbrennen, sind von der Garantie ausgeschlossen.
- n. Abnormale Zahnradabnutzung im Hauptgetriebe durch unzureichende Schmierung ist nicht von der Garantie abgedeckt.
- o. Radnaben und Radlager, die durch Schmierölmangel beschädigt werden, sind von der Garantie ausgeschlossen.
- p. Lenkzapfen und Buchsen, die durch Schmiermangel beschädigt oder verbrannt werden, sind von der Garantie ausgenommen.
- q. Felgendeformationen durch Überladung/Unfall sowie Risse/Verschleiß an den Schraubenlöchern sind von der Garantie ausgeschlossen.
- r. Der Filtereinsatz des Lufttrockners muss mindestens alle 6 Monate - bei Wasser im Druckluftbehälter sofort! - gewechselt werden. Schäden an Brems- oder Druckluftsystemen durch Korrosion sind nicht von der Garantie abgedeckt.
- s. Schäden durch Installation zusätzlicher Elektrogeräte, Änderungen an Leitungen oder Eigenreparaturen sind von der Garantie ausgeschlossen.
- t. Batterieunterbrechungen sind garantiert, aber Entladung durch Hochleistungsverbraucher, lange Lagerung oder unsachgemäße Wartung ist ausgeschlossen.
- u. Glasbruch durch äußere Einwirkung ist nicht von der Garantie abgedeckt, ohne äußere Einwirkung ist Glasbruch während der Garantiezeit abgedeckt (vgl. Garantieliste).
- v. Schäden am Kompressor durch Kältemittelmangel sind nicht von der Garantie abgedeckt.